

stiftung ear® · nordostpark 72 · d-90411 nürnberg

Hydro-Elektrik GmbH  
Angelestr. 48/50  
88214 Ravensburg

Ansprechpartner für Rückfragen:  
Gülsen Yildiz  
0911 76665-219  
yildiz@stiftung-ear.de

Nürnberg, den 17. Februar 2020  
Sendungs-ID: SI-202002-062558

**Vollzug des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes (ElektroG)  
WEEE-Reg.-Nr. DE 53878350**

**Registrierungsbescheid  
Vorgangs-ID: RV-201912-000079**

Die stiftung elektro-altgeräte register (stiftung ear) erlässt folgenden

**B E S C H E I D:**

Das Unternehmen Hydro-Elektrik GmbH wird als Hersteller mit der Marke HydroGroup und der Geräteart Großgeräte für die ausschließliche Nutzung in anderen als privaten Haushalten sowie den folgenden Registrierungsdaten registriert: Firma Hydro-Elektrik GmbH, Ort der Niederlassung/Sitz 88214 Ravensburg, Anschrift Angelestr. 48/50, Name des Vertretungsberechtigten Karl Weißhaupt. Dem Unternehmen Hydro-Elektrik GmbH wird die Registrierungsnummer 53878350 erteilt.

**Begründung**

I.

Die stiftung ear ist als beliehene Gemeinsame Stelle im Sinne des § 5 Absatz 1 ElektroG gemäß §§ 37 Absatz 1 Satz 1, 40 ElektroG in Verbindung mit dem Beleihungsbescheid des Umweltbundesamtes vom 24.10.2015 für Registrierungen nach dem ElektroG sowie die Erteilung einer Registrierungsnummer zuständig.

Das Unternehmen Hydro-Elektrik GmbH hat bei der stiftung ear am 03.12.2019 einen Antrag auf Registrierung als Hersteller mit der Marke HydroGroup und der Geräteart Großgeräte für die ausschließliche Nutzung in anderen als privaten Haushalten gestellt. Im Rahmen des Registrierungsverfahrens wurden Informationen zu den in Verkehr zu bringenden Geräten übermittelt und Unterlagen zur Glaubhaftmachung vorgelegt.

II.

Ein Hersteller ist gemäß § 6 Absatz 1 Satz 1 ElektroG verpflichtet, sich bei der zuständigen Behörde mit der Geräteart und Marke registrieren zu lassen, bevor er Elektro- und Elektronikgeräte in Verkehr bringt.

Gemäß § 37 Absatz 1 Satz 1 ElektroG registriert die stiftung ear einen Hersteller im Sinne von § 3 Nummer 9 ElektroG auf dessen Antrag mit der Marke, der Firma, dem Ort der Niederlassung oder dem Sitz, der Anschrift, dem Namen des Vertretungsberechtigten sowie der Geräteart und erteilt eine Registrierungsnummer. Ist eine Garantie nach § 7 Absatz 1 in Verbindung mit Absatz 2 ElektroG erforderlich, darf die Registrierung nur erfolgen, wenn der Hersteller diese Garantie nachweist. Eine Garantie nach § 7 Absatz 1 ElektroG ist erforderlich, wenn der Hersteller nicht gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 ElektroG glaubhaft macht, dass seine Elektro- und Elektronikgeräte ausschließlich in anderen als privaten Haushalten oder gewöhnlich nicht in privaten Haushalten genutzt werden.

Das Unternehmen Hydro-Elektrik GmbH hat bei der stiftung ear die Registrierung als Hersteller beantragt. Der Antrag enthielt die nach § 6 Absatz 1 Satz 2 ElektroG erforderlichen Angaben gemäß Anlage 2 zum ElektroG.

Nach den vorgelegten Informationen ist das Unternehmen Hydro-Elektrik GmbH Hersteller im Sinne des § 3 Nummer 9 ElektroG von Elektro- und Elektronikgeräten der Marke HydroGroup und der Geräteart Großgeräte für die ausschließliche Nutzung in anderen als privaten Haushalten.

Das Unternehmen legte Unterlagen vor, aus denen sich ergibt, dass die in Frage stehenden Geräte ausschließlich in anderen als privaten Haushalten genutzt werden bzw. gewöhnlich nicht in privaten Haushalten genutzt werden.

Eine Glaubhaftmachung im Sinne des § 7 Absatz 3 Satz 1 ElektroG ist damit erfolgt. Der Nachweis einer insolvenzsiheren Garantie im Sinne des § 7 Absatz 1 ElektroG war zur Registrierung nicht erforderlich.

Aufgrund des Vorliegens der Registrierungsvoraussetzungen war das Unternehmen mit der Marke HydroGroup und der Geräteart Großgeräte für die ausschließliche Nutzung in anderen als privaten Haushalten zu registrieren und die Registrierungsnummer 53878350 zu erteilen.

Dieser Bescheid beruht auf §§ 37 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, 6 Absatz 1 Satz 1 ElektroG.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der stiftung ear, Nordostpark 72, 90411 Nürnberg,

einulegen. Die Frist wird auch durch Einlegung des Widerspruchs bei der Widerspruchsbehörde (Umweltbundesamt, Wörlitzer Platz 1, 06844 Dessau-Roßlau) gewahrt.

### **Allgemeine Hinweise**

Das Unternehmen Hydro-Elektrik GmbH wird nach Bekanntgabe dieses Registrierungsbescheides gemäß § 31 Absatz 2 Satz 2 ElektroG als registrierter Hersteller mit Marke, Geräteart und Registrierungsnummer einschließlich des Registrierungsdatums auf der Internetseite der stiftung ear veröffentlicht.

Es darf damit Elektro- und Elektronikgeräte der im Registrierungsbescheid genannten Marke und Geräteart im Geltungsbereich des ElektroG in Verkehr bringen.

Aus der Registrierung resultiert insbesondere die Pflicht zur Mengenmitteilung nach § 27 ElektroG.

Der Hersteller hat der zuständigen Behörde gemäß § 6 Absatz 1 Satz 4 ElektroG Änderungen von im Registrierungsantrag enthaltenen Daten sowie die dauerhafte Aufgabe des Inverkehrbringens unverzüglich mitzuteilen.

Weitere Informationen stehen unter [www.stiftung-ear.de](http://www.stiftung-ear.de) zur Verfügung.

i.A. Gülsen Yildiz